

Constantin Medien AG

Ismaning

– WKN 914720 –

– ISIN DE0009147207 –

**Veröffentlichung von Mitteilungen gemäß § 30 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG
(Wandel-/Optionsschuldverschreibungen / Bedingtes Kapital 2008/I)**

Hinweisbekanntmachung gemäß § 221 Abs. 2 Satz 3 AktG

Die ordentliche Hauptversammlung der Constantin Medien AG (vormals firmierend unter „EM.Sport Media AG“) hat am 9. Juli 2008 beschlossen, den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) und mit Zustimmung des Aufsichtsrats zum Ausschluss des Bezugsrechts zu ermächtigen, und zwar nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des am 30. Mai 2008 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunktes 8 a) (Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen, über die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2008/I sowie über die entsprechende Satzungsänderung). Dieser Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung ist beim Handelsregister des Amtsgerichts München, HRB 148760, hinterlegt.

Ferner hat die Hauptversammlung der Constantin Medien AG (vormals firmierend unter „EM.Sport Media AG“) am 9. Juli 2008 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 20.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2008/I), und zwar nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des am 30. Mai 2008 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunktes 8 b) (Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen, über die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2008/I sowie über die entsprechende Satzungsänderung). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Dieser Hauptversammlungsbeschluss wurde am 3. August 2009 im Handelsregister des Amtsgerichts München, HRB 148760, eingetragen.

Ismaning, im August 2009

Constantin Medien AG

Der Vorstand